

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Oberbettingen

Sitzungstermin: 19.06.2023
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 19:30 Uhr
Ort, Raum: im Besprechungsraum im Gemeindehaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Hans-Jakob Meyer	Ortsbürgermeister
-----------------------	-------------------

Mitglieder

Frau Hannelore Backes

Herr Tobias Bahrmann

Herr Markus Braun

Herr Michael Fasen	2. Beigeordneter
--------------------	------------------

Herr Patrick Flohr

Herr Markus Fohn

Herr Dirk Heidinger	1. Beigeordneter
---------------------	------------------

Herr Ralf Leuschen

Frau Manuela Müller

Verwaltung

Frau Betina Imeri

Protokollführung

FB 1 Organisation und Finanzen

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Hubert Fasen

entschuldigt

Herr Daniel Hansen

entschuldigt

Herr Werner Kessler

entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Oberbettingen waren durch Einladung vom 12.06.2023 auf Montag, den 19.06.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2024 - 2028
4. Hochwasserkatastrophe vom 14.07.2021 – weitere Vorgehensweise zur Behebung der Schäden im Bereich Infrastruktur und Brücken
5. Informationen des Ortsbürgermeisters
6. Anfragen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

7. Niederschrift der letzten Sitzung
8. Informationen des Ortsbürgermeisters
9. Anfragen, Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.03.2023 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es liegen keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge vor.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Folgende Einwohnerfragen wurden gestellt:

- **Die Straßenbeleuchtung** ist immernoch ausgefallen – wann werden diese in
 - o Herr Kocht sagt die Arbeiten sind am Laufen lt. Ortsbürgermeister Meyer
 - o 3-4 Laternen sind nicht funktionstüchtig

- **Bordsteine Bahnstraße**
 - o VG „FB 2 Bauen und Umwelt“ ist an den Arbeiten dran

TOP 3: Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2024 - 2028 Vorlage: 1-0231/23/26-005

Sachverhalt:

Im aktuellen Kalenderjahr stellen die Gemeinden nach § 36 Abs. 1 Satz 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 eine Vorschlagsliste für Schöffen auf. Die Wahl selbst erfolgt auf der Ebene des zuständigen Amtsgerichtsbezirkes durch einen Schöffenwahlausschuss.

Die Anzahl der für die Ortsgemeinde Oberbettingen vorzuschlagenden Haupt- und Hilfsschöffen wurde in Anlehnung an die Einwohnerzahl durch den Präsidenten des Landgerichts (Präsidenten des Amtsgerichts) auf **eine Person** festgesetzt.

Nach § 36 Abs. 4 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) sind in die Vorschlagslisten **mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen**, wie als erforderliche Zahl von Haupt- und Ersatzschöffen bestimmt sind. D.h. es können mindestens 2 Personen oder mehr in die Vorschlagsliste aufgenommen werden.

Der Ortsgemeinderat hat bei der Aufstellung der Vorschlagsliste sorgfältig zu prüfen, ob die Vorgeslagenen für das Schöffenamtsamt geeignet sind. Das verantwortungsvolle Amt des Schöffen verlangt ein hohes Maß an sozialer Kompetenz, Menschenkenntnis, Lebenserfahrung, Unparteilichkeit, Selbständigkeit, Urteilsvermögen und auch -wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes- körperliche Eignung. Da es wichtig ist, für dieses Ehrenamt Personen zu gewinnen, die hieran ein besonderes Interesse haben, sollen Bürgerinnen und Bürger, die sich darum bewerben, bei Eignung möglichst berücksichtigt werden.

Persönliche Voraussetzungen für die Aufnahme in die Vorschlagsliste sind die deutsche Staatsangehörigkeit, ein Mindestalter von 25 Jahren, ein Höchstalter von 70 Jahren und den Hauptwohnsitz in der betreffenden Gemeinde. Jeder Schöffe muss damit rechnen, zumindest einmal pro Monat zu einer Sitzung geladen zu werden.

Richter, Beamte der Staatsanwaltschaft, Rechtsanwälte, gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzuges, Priester und Ordensleute sollen aus beruflichen Gründen nicht zum Schöffentum vorgeschlagen und berufen werden. Nach neuem Recht können auch Schöffen, die bereits zwei Amtsperioden nacheinander absolviert haben, erneut gewählt werden. Somit können sich auch erfahrene Schöffen unter Beachtung der Altersgrenze erneut bewerben.

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Ortsgemeinderates erforderlich. Bei der Aufstellung der Vorschlagsliste handelt es sich um eine Wahl im Sinne des § 40 Gemeindeordnung (GemO). Dies bedeutet, dass das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht, sofern er nicht gewähltes Ratsmitglied ist (§36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO). Ausschlussgründe nach § 22 GemO sind nicht zu berücksichtigen.

Der Ortsgemeinderat kann mit einfacher Mehrheit beschließen, dass die Wahl im Wege der offenen Abstimmung nach § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO durchgeführt wird.

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Sie muss Familienname, Vornamen, gegebenenfalls einen vom Familiennamen abweichenden Geburtsnamen, Geburtsjahr, Wohnort einschließlich Postleitzahl sowie Beruf der vorgeschlagenen Person enthalten.

Im Vorfeld der Sitzung haben sich folgende Personen für die Aufnahme in die Schöffen-Vorschlagsliste gemeldet:

Familienname:	Vorname:	Geburtsjahr:	Beruf:
Braun	Markus	1970	Dipl. Wirtschaftsinformatiker
Hansen	Jennifer Maria	1984	Diplompädagogin
Scholzen	Karl-Peter	1959	Industriekaufmann
Spaleck	Iris Charlotte	1962	Rentnerin

(Sortierung – ohne Wertung nach Alphabetischer Reihenfolge)

Das eingereichte Formular der Bewerberin zur Aufnahme in die Schöffen-Vorschlagsliste ist für die Ratsmitglieder im Gremieninfoportal in nichtöffentlicher Form als Anlage hinterlegt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass die Wahl offen mit Handzeichen durchgeführt wird (§ 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO).

Die nachfolgenden Personen werden mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder, für die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für das Geschäftsjahr 2024 bis 2028 durch den Ortsgemeinderat Oberbettingen gewählt:

Familienname:	Vorname:	Geburtsjahr:	Beruf:
Braun	Markus	1970	Dipl. Wirtschaftsinformatiker
Hansen	Jennifer Maria	1984	Diplompädagogin
Scholzen	Karl-Peter	1959	Industriekaufmann
Spaleck	Iris Charlotte	1962	Rentnerin

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9 Enthaltung: 1

Nachträglicher Zusatz vom 20.06.2023: Frau Jennifer Hansen hat sich mit Ortsbürgermeister Meyer und der Verbandsgemeinde Gerolstein in Verbindung gesetzt und hat die Bewerbung für das Schöffenwahl zurückgezogen.

TOP 4: Hochwasserkatastrophe vom 14.07.2021 – weitere Vorgehensweise zur Behebung der Schäden im Bereich Infrastruktur und Brücken
Vorlage: 2-0155/23/26-004

Sachverhalt:

Die Hochwasserkatastrophe hat viele Gemeinden getroffen. Daher wurde vom Land eine Förderung für die betroffenen Kommunen entlang der betroffenen Gewässer in Form der VV Wiederaufbau auf den Weg gebracht. Bereits Ende 2021 mussten hierzu Maßnahmenlisten beim Landkreis eingereicht werden, damit die erf. Mittel über ein Maßnahmenplanverfahren bereitgestellt werden können. Kleine Maßnahmen und Ersatz von Einrichtungsgegenständen o.ä. konnten davon unabhängig bereits über eine Soforthilfe abgerechnet werden. Um die entsprechenden Förderanträge für die Tiefbaumaßnahmen bis Mitte 2023 auf den Weg bringen zu können, wurden insgesamt 5 Ingenieurbüros für den Straßen- u. Wegebau und 2 Ingenieurbüros für den Brückenbau beauftragt. Bis auf wenige Einzelheiten liegen die Unterlagen inzwischen vor, so dass die Förderanträge im Frühjahr 2023 rechtzeitig gestellt werden können. Davon unabhängig sind noch Förderunterlagen im Hochbau zu erarbeiten.

Im Bereich des Straßen- u. Wegebbaus wurden bereits viele Maßnahmen in Eigenregie beauftragt und umgesetzt. Der „Ruf“ nach Umsetzung der Großmaßnahmen nimmt seitens der Gemeinden zu, so dass wir bei den beteiligten Büros nachgefragt haben, ob Kapazitäten für die weitere Begleitung wie Entwurfsplanung, Ausschreibung, örtliche Bauleitung und Abrechnung frei sind. Dies wurde vom Grundsatz her bejaht, so dass im nächsten Schritt zu klären wäre, wann die Baumaßnahmen ausgeschrieben werden können. Grundsätzlich sollen dabei alle Wegebaumaßnahmen einer Gemeinde im Paket ausgeschrieben bzw. angefragt werden. Hierbei sollen je nach Auftragssumme die dann aktuellen Erleichterungen des Vergaberechtes zur Anwendung kommen.

Hinweis der Verwaltung:

Die Förderanträge werden im Frühjahr 2023 durch den Fachbereich 1 vorbereitet und den Orts-/Stadtbürgermeister-innen zur Unterschrift vorgelegt. Trotz geplanter 100% Förderung muss sich die Gemeinde bewusst sein, dass noch kein positiver Förderbescheid vorliegt. Eine Zustimmung zum vorzeitigen förderunschädlichen Baubeginn liegt zwar vor (VV 9.11), aber ohne Förderbescheid liegt das Risiko bei der Gemeinde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Tennisplatz vorrangig mit Hochdruckarbeiten in Angriff genommen werden soll.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 10

TOP 5: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

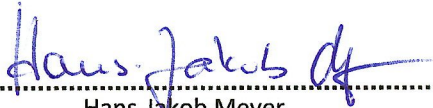
Ortsbürgermeister Meyer informiert den Ortsgemeinderat über folgende Themen:

- Begehung der Ortsstraßen – Prioritätenliste für den Straßenbau wird erstellt
- Termin mit den Gemeindearbeitern
- Bäume und Beschilderung laufen
- Hinsichtlich der Straßen hat Ortsbürgermeister Meyer in der 26. KW einen Ortstermin mit Horst Backes
- Parkplatzsituation auf dem Schulhof
 - o Schriftlicher Hinweis an die Anwohner
 - o Bezeichnung Schild: Nutzung des Parkplatzes nur für Nutzer des Gemeindehauses
- Schlüsselsituation Gemeindehaus
 - o es erfolgt ein Termin mit Herrn Frank Humble hinsichtlich Erneuerung der Schließanlage
- Zuweisung Brennholz
- Waldbegehung
 - o Donnerstag, 20.07.2023 um 16:00 Uhr
- Abfall Container
 - o Installation der Kamera hat gewirkt
- Nutzung Gemeindehaus
 - o 21.06.2023 Jugendparlament
 - o 13.07.2023 Verbandsgemeinderatssitzung
 - o 23.06.2023 VG Feuerwehrtag

Sachverhalt:

Es wurden keine Wortmeldungen vorgebracht.

Für die Richtigkeit:

Handwritten signature of Hans-Jakob Meyer in blue ink, written over a horizontal dotted line.

Hans-Jakob Meyer
(Vorsitzender)

Handwritten signature of Betina Imeri in blue ink, written over a horizontal dotted line.

Betina Imeri
(Protokollführerin)